

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

vom 09. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2019)

zum Thema:

Sozialberichterstattung

und **Antwort** vom 23. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2019)

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20188
vom 09. Juli 2019
über
Sozialberichterstattung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zwischenergebnisse hat die Istanalyse bisher erreicht?
2. Haben bereits Gespräche mit den beteiligten Ressorts stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?
3. Ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden?

Zu 1. bis 3.: Die IST-Analyse hat bisher ergeben, dass es in unterschiedlichen IT-Systemen und bei unterschiedlichen Datenhaltern eine Fülle von Indikatoren für eine Armuts- und Sozialberichterstattung in Berlin gibt. Alle Daten stehen frei im Internet zur Verfügung und weisen inhaltlich kaum Überschneidungen auf. Sobald ein Konzeptentwurf erarbeitet ist, wird der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe bilden und die auf dieser Grundlage dann erforderlichen Gespräche führen. In Bezug auf die Terminlage wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18683 vom 18. April 2019 verwiesen.

4. Welche Wertausgleichsfaktoren werden dem Statusindex auf PLR-Ebene zugeordnet (Bitte einzeln aufzählen)?

Zu 4.: Für die Berechnung des Indikators „Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich“ auf Grundlage des Monitoring Soziale Stadtentwicklung werden die beiden Klassen mit einem sehr niedrigen / niedrigen Statusindex und die Klasse mit einem hohen Statusindex berücksichtigt. Diesen Planungsräumen werden folgende „Wertausgleichsfaktoren“ zugeordnet:

sehr niedriger Statusindex: 1,3
niedriger Statusindex: 1,2
hoher Statusindex: 0,75

Die Planungsräume mit einem mittleren Statusindex erhalten als Wertausgleichsfaktor den Durchschnittswert 1,0 und haben somit keine Auswirkung auf den Wertausgleich.

5. Welche Werte ergeben sich nach Wohnbevölkerungsgewichtung der PLR und Aggregation für die einzelnen Bezirke (Bitte die numerischen Werte für alle Bezirke darstellen)?

6. Wie groß ist die relative Abweichung der gewichteten Wohnbevölkerung von der realen Bevölkerung (Bitte die numerischen Werte für alle Bezirke darstellen)?

Zu 5. und 6.: Bei der Berechnung des Indikators „Sozialräumlicher Status 2017 für den Wertausgleich“ auf Grundlage des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2017 haben sich entsprechend der unter Frage 4 aufgeführten Wertausgleichsfaktoren folgende Werte für die gewichteten Einwohnerinnen und Einwohner (Datenstand 31.12.2016) auf Bezirksebene ergeben:

Tab. 1: Gewichtete Einwohner (Datenstand 31.12.2016) zur Berechnung des Indikators „Sozialräumlicher Status 2017 für den Wertausgleich“ auf Bezirksebene

Bezirk	Einwohnerinnen/ Einwohner real	Einwohnerinnen/ Einwohner gewichtet	Differenz
01 - Mitte	370.957	409.250	+38.293
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	281.323	294.251	+12.928
03 - Pankow	397.179	390.790	-6.389
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	335.275	334.198	-1.077
05 - Spandau	239.942	258.089	+18.147
06 - Steglitz-Zehlendorf	304.086	279.076	-25.010
07 - Tempelhof-Schöneberg	346.108	349.485	+3.377
08 - Neukölln	327.522	369.526	+42.004
09 - Treptow-Köpenick	259.454	252.685	-6.769
10 - Marzahn-Hellersdorf	260.636	257.083	-3.553
11 - Lichtenberg	283.121	282.116	-1.005
12 - Reinickendorf	261.667	273.715	+12.048
Summe	3.667.270	3.750.262	+82.992

7. Wie groß sind die numerischen Werte des Indikators: „Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich“ für die einzelnen Bezirke (Bitte für alle Bezirke darstellen)?

Zu 7.: Der von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen der Globalsummenberechnung angewandte Indikator „Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich“ wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf Basis der jeweils aktuellsten Daten des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ ermittelt. Die Werte auf Grundlage des Monitoring 2017 sehen wie folgt aus:

„Sozialräumlicher Status 2017 für Wertausgleich“:

31	Mitte	1,23
32	Friedrichshain-Kreuzberg	1,07
33	Pankow	0,89

34	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,93
35	Spandau	1,15
36	Steglitz-Zehlendorf	0,70
37	Tempelhof-Schöneberg	0,96
38	Neukölln	1,30
39	Treptow-Köpenick	0,86
40	Marzahn-Hellersdorf	0,90
41	Lichtenberg	0,93
42	Reinickendorf	1,07

Berlin, den 23. Juli 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales